

Dagegen hat für uns das Vorhandensein von Handschriften dieses Interesse nicht. Selbst wenn es möglich wäre, mit einiger Zuverlässigkeit festzustellen, wie viel Handschriften von jedem einzelnen Werke jetzt noch vorhanden sind; so würde doch daraus nur ein sehr unsicherer Schluß auf den Bestand im fünfzehnten Jahrhundert gezogen werden können. Allerdings ist die Nachweisung einer ungewöhnlich großen Zahl von Handschriften als unterstützendes Moment zu verwerthen: allein die historische Bedeutung einer Schrift am Schlusse des fünfzehnten Jahrhunderts läßt sich auf statistischem Wege mit Sicherheit doch nur aus der Zahl der gedruckten Ausgaben erkennen; denn ein Werk, welches damals nicht zum Abdruck gelangte, hatte für die Zeitgenossen verhältnismäßig wenig Bedeutung, auch wenn es in vielen Exemplaren handschriftlich überliefert sein mochte. Wohl sind beliebte kleinere Werke, wie z. B. die *Lectura Johannis Andreae de consanguinitate et affinitate*, neben den gedruckten Ausgaben ebenfalls durch Abschriften häufig vervielfältigt worden, und die Zahl der erhaltenen Handschriften ist eine ungemein große. Keineswegs aber läßt sich die Regel aufstellen, daß ein durch zahlreiche Ausgaben als sehr gesucht erwiesenes Werk auch in zahlreichen Abschriften überliefert sei; sondern es findet häufig gerade das umgekehrte Verhältniß statt.

Bei der Umgrenzung des Stoffes aber drängte sich die Frage auf, welche Werke denn überhaupt zu den populären zu zählen seien? — eine Frage, die um so schwerer im Allgemeinen zu beantworten ist, als sich mit dem Worte „populär“ die verschiedensten Vorstellungen und Forderungen verbinden lassen. Ein gewisses Maaß von Vorkenntnissen setzt schließlich jede populäre Belehrung, wenn sie nicht bei dem ABC und Einmaleins beginnen will, als selbstverständlich voraus; und sie kann dieses Maaß bedeutend steigern, ohne darum in die eigentlich wissenschaftliche Behandlung überzuschlagen. So durfte auch hier nicht ein absolut gleicher Maaßstab festgehalten werden: denn in dem Kreise Derer, welchen diese Werke dienen sollten, von dem des Lateinischen unkundigen Laien, bis zu dem Praktiker, der Schule und Universität besucht hatte, begegnen wir den verschiedensten Stufen der Vorbildung. Es ist daher sehr schwierig, die Grenze zu bestimmen, an welcher die gelehrte Jurisprudenz sich von der populären scheidet; ja sie kann im einzelnen Falle meistens nur nach subjektivem Ermessen gefunden werden, bei welchem die oben (S. XXXVIII) zur Charakteristik aufgestellten Merkmale leitend sind; und nur das Eine läßt sich zur äußerlichen Grenzbestimmung allgemein sagen, daß die exegetischen

d\*